

- Tagesordnung für die am Donnerstag, den 22. Juni d. J. Nachmittags 6 Uhr stattfindende öffentliche Stadtgemeinderathssitzung. 1., Eingänge und Mitteilungen. 2., Elektrizitätswerk, und zwar a., Vergebung der Kessellieferung, b., Entwurf des Bauprogramms, Ausgabe der Blaufelder, c., Anschaffung von Zählern, Einführung des Zählerzwangs, d., Vertheilung der Kosten der Stromleitung bei Ausführung von Neuan schlüssen, e., Uebernahme der Vorräte im Elektrizitätswerke. 3., Festsetzung des Kaufpreises für überlassenes Areal (Gießel, Klemm, Fuchs, Fischer, Schumann). 5., Beschlußfassung über die etwaige Beseitigung der Mittergutslinde. 5., Beschlußfassung über den Auszug nach Roffen. 6., Ergebnis der Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung. 7., Haftpflichtversicherung für das Elektrizitätswerk. (Berichterstat: Herr Stadtrath Wägel). 8., Vorlegung des fertig gestellten Stadtbauplanes. Beschlußfassung über Vorschritt von Vorgärten.

- Wie aus dem Inzeratentheil ersichtlich ist, wird der Kommunikationsweg von Niederwartha nach Wildberg wegen Waffenschusses vom 23. bis mit 27. d. M., bez. bis zur Fertigstellung, für den Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird über die Elbbrücke, bez. Elbfähre zu Gauernitz verweisen.

- Am Dienstag Nachmittag trafen mit dem fahrplanmäßigen Zuge 2 Uhr 20 Min. von Siebealehn eine stattliche Anzahl Bürger mit ihren Frauen hier ein, um einige fröhliche Stunden in unserer Stadt zu verleben. Die werthen Gäste, welche im "Hotel Adler" speisten, verließen Abends 8 Uhr 10 Min. wieder unsere Stadt. Einige Herren sprachen wiederholt ihre vollste Befriedigung über unser schönes Städtchen Wilddruff aus.

- Zu dem am 2. und 3. Juli in Dippoldiswalde stattfindenden Ganturnfest des Mittel-Elbe-Turngaues werden sich aus unserem Wilddruff 32 Mitglieder vom Turnverein beteiligen.

- Am 27. August d. J. wird die hiesige städtische freiw. Feuerwehr einer Inspektion unterzogen werden.

- Bei Gelegenheit der am Dienstag Abend stattgefundenen Uebung der "Freiw. Feuerwehr" zu Wilddruff wurde vier Mitgliedern derselben eine recht unverhoffte Freude dadurch bereitet, daß ihnen, nämlich Herrn Branddirektor Geißler, Spritzenzugführer Wehner u. J. Schöbe und Steigerzugführer Rose, das vom Stadtgemeinderath für ununterbrochene 15jährige Dienstzeit gestiftete Diplom durch Herrn Bürgermeister Burrian unter herzlicher Ansprache nachträglich überreicht wurde. Genannter Herr ließ seine Worte in einem Hoch auf die städtische "Freiw. Feuerwehr" auslingen. Herr Branddirektor Geißler dankte im Namen der übrigen 3 Herren für die so unverhoffte Ehrung und schloß mit einem allseitig kräftig aufgenommenen "Hurrah" auf den Stadtgemeinderath sowie Herrn Bürgermeister Burrian. Hierauf bewegte sich die heute Abend vollzählige Mannschaft, welche die neu ausgegebenen schmutzen Helme trug, unter den Klängen der Musik nach der "Alten Post", woselbst dieselben bei einem gespendeten Schoppen noch einige fröhliche Stunden verlebten.

- Für Taubenbesitzer von Wichtigkeit ist folgender richterliche Entscheid: Der Klempnergehilfe Willy Emil Schöber in Dresden schloß am Nachmittags des 8. Januar mit dem Tschin auf eine dem Schubmacher Schierz gehörige türkische Taube im Werthe von 15 Mark, die sich auf dem Futterteller der Taube seines Vaters befand. Das schwer verletzte Thierchen mußte deshalb getödtet werden. Der Einspruch des wegen Sachbeschädigung mit 50 Mark G.-ldstrafe event. 10 Tagen Gefängniß belegten Angeklagten, wurde vom Berufsgericht verworfen.

- Ueber die Arbeiten des nächsten Sächsischen Landtags schreibt das "Vaterland" u. A.: Der außerordentliche Etat enthält auch heuer wieder eine Reihe von Forderungen zum Bau neuer Bahnhöfe und der damit in Verbindung stehenden Hochbauten, Zufahrtsstraßen usw. Auch zur Errichtung verschiedener Dienstgebäude, unter denen das für die neu zu errichtende Kreisbauhauptschaft Chemnitz obenan steht, wird die Genehmigung der Ständekammern eingeholt werden. Ferner wird aller Voraussicht nach an den Landtag eine Vorlage, betr. den Neubau eines Ministeriums des Innern gelangen, weil die Räumlichkeiten des an der Seestraße gelegenen Hauses den vorhandenen Bedürfnissen in keiner Weise genügen. Weiter werden die Kammern sich zu beschäftigen haben mit einem allgemeinen Landesbaugesetze, mit einem Expropriationsgesetze, einem Gesetzentwurf, betr. die Verwaltungsgerechtigkeitspflege, der bereits in der vorigen Tagung vorlag, aber keine Annahme fand, mit der Uebernahme der Alterszulagen für die Volksschullehrer auf die Staatskassen, die gleichfalls dem letzten Landtage vorgelegen hatte und den Einführungsgelegen zum bürgerlichen Gesetzbuche. Endlich vermuthet man, daß die Regierung mit einer zeitgemäßen Umarbeitung des Pensionsgesetzes für die Staatsbeamten hervortreten werde. Ob dasselbe aber bereits in der nächsten Tagung zur Verathung gestellt wird, scheint noch ungewiß zu sein. Dem Vernehmen nach wird dem Landtage eine Vorlage wegen Vermehrung der Landgendarmarie zugehen. Die Regierung würde damit einer von mehreren Kreis- bzw. Bezirksausschüssen gegebenen Anregung Folge leisten.

- In Kottewitz bei Barthardtswalde brannte Dienstag früh 1/2 7 Uhr die Wirthschaft des Herrn H. Koffberg bis auf die Umfassungsmauern nieder.

- Dippoldiswalde. Am dem am 2. und 3. Juli hier stattfindenden Ganturnfest werden nach den eingegangenen Anmeldungen etwa 2500 Turner theilnehmen. Es werden hierorts schon jetzt Vorbereitungen getroffen, um den Gästen den Aufenthalt in unserer Stadt zu einem angenehmen zu gestalten. Am Festsonnabend findet im Saal- des Schützenhauses Empfangscommerz statt. Das Einzelwettturnen nimmt bereits Sonntag früh 8 Uhr seinen Anfang. Während Sonntag Abend Festball auf 3 Sälen den Jüngern Johns Gelegenheit zum Tanze giebt, sind für Montag Ausflüge in die an Naturschönheiten reiche Umgebung geplant.

- Eine Berliner Straßkammer sitzt zu Gericht über unser sächsisches Oberlandesgericht! Ein Fall, wie er in der deutschen Rechtspraxis bisher wohl noch nicht dagewesen ist! Man darf mit Recht gespannt sein, wie sich unsere sächsischen Juristen hierüber äußern: Berliner Blätter berichten über den Vorgang wie folgt: Unter der Ueberschrift "53 Jahre Zuchthaus" brachte der

"Vorwärts" einen Leitartikel, in welchem das Urtheil des Dresdener Schwurgerichts in dem Lötzbauer Landfriedensbruchprozeß kritisiert wurde. Die erkannten Strafen wurden als ungeheuerlich bezeichnet und die politischen Verhältnisse in Sachsen, sowie das dort übliche Vorgehen der herrschenden Klasse gegenüber der Sozialdemokratie scharf beleuchtet. Sachsen, so wurde u. A. ausgeführt, sei der klassische Boden für den Kampf zwischen Proletariat und Reaktion; kein Hauch eines freigeistigen Bürgerthums sei dort zu spüren, die herrschende Klasse führe das Regiment mit Brutalität und Tücke, die unter äußerer höflicher Form verborgen werden, und dann heißt es weiter: "und wohlbekannt ist die Spruchpraxis des höchsten sächsischen Gerichtshofes, der oft ohne Umschweife die Angehörigen der Arbeiterklasse als minderen Rechts erklärt habe, als andere Staatsbürger." - In diesen Ausführungen erblickte die Staatsanwaltschaft den Vorwurf der wesentlichen Rechtsbeugung und Parteilichkeit und erhob gegen den Redakteur August Jakobey Anklage auf Grund der §§ 185 und 186 St.-G.-B. Im Termin vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I (Vorsitzender Landgerichtsdirektor Denso) stellte der Verteidiger A.-A. Heine den Antrag, aus dem Zeitraum der letzten zehn Jahre eine Anzahl ergangener Erkenntnisse des Oberlandesgerichts Dresden zu verlesen, da daraus klipp und klar hervorgehe, daß die Schlussbemerkung des beanstandeten Artikels begründet und gerechtfertigt sei. Staatsanwalt Blaschke widersprach diesem Antrage, da ein rechtlich vielleicht aufsehbares Urtheil noch keineswegs gegen den guten Glauben des Richters spreche. Der Gerichtshof beschloß indessen, dem Antrage des Verteidigers stattzugeben. Es gelangte darauf eine Anzahl Urtheile des Oberlandesgerichts zu Dresden zur Verlesung, welche sozialdemokratische Angeklagte betrafen. In einem der Erkenntnisse war zum Ausdruck gebracht, daß alle Sammlungen zu sozialdemokratischen Zwecken als gemeingefährlich anzusehen seien. Hieran knüpfte der Verteidiger die Ausführung, daß die Ansichten und Bestrebungen aller politischen Parteien, so weit sie nicht gesetzwidrig seien, als gleichwerthig anzusehen seien, während Staatsanwalt Blaschke für die Unanfechtbarkeit der Dresdener Erkenntnisse eintrat. Die Erkenntnisse des Oberlandesgerichts - so behauptete der Staatsanwalt - zeigten ganz klar, daß die betreffenden Personen nicht bestraft werden, weil sie Sozialdemokraten seien, sondern weil die Umstände des konkreten Einzelfalles die Strafbarkeit der unter Anklage gestellten Handlungen ergaben. In jedes einzelne der verlesenen Urtheile knüpfte der Verteidiger längere Ausführungen, die darauf hinausliefen: in Sachsen würden Sozialdemokraten gegenüber - und zwar wesentlich mit Rücksicht auf die sozialdemokratische Gesinnung der Angeklagten - Dinge für strafbar erklärt, die gegenüber Mitgliedern anderer Parteien straflos seien, und daß in den Urtheilen eine deutlich erkennbare politische Voreingenommenheit zum Ausdruck komme. Der Staatsanwalt trat in jedem einzelnen Punkte der Beweisführung des Verteidigers als unzutreffend entgegen und beantragte schließlich die Verurtheilung des Angeklagten. Es handelte sich nicht nur um den einen Passus, sondern um den gesamten Artikel, der nur die Auslegung zulasse, daß auch das Oberlandesgericht in Dresden zu den Faktoren gerechnet werden solle, mit denen die Reaktion und die herrschende Klasse in Sachsen ihre angeblichen Brutalitäten und Tücken ausübe. Dem obersten sächsischen Gerichtshofe werde der Vorwurf gemacht, bewußt parteiisch gehandelt und bewußt einer den Arbeitern ungunstigen Rechtsanschauung gehuldigt zu haben, während die Erkenntnisse gerade von außerordentlicher Sachlichkeit und juristischer Schärfe zeugen. Wegen der Schwere der Beleidigungen beantragte er 6 Monate Gefängniß. A.-A. Heine bestritt die Wichtigkeit der staatsanwaltschaftlichen Auslegung des Artikels. Die vorgelesenen Erkenntnisse beweisen, daß thatsächlich wiederholt Sozialdemokraten gegenüber befremdliche Rechtsanschauungen ausgesprochen seien, und daß das Oberlandesgericht wiederholt den juristischen Sessel verlassen und zu der Ausdrucksweise hinabgestiegen sei, die im Parteikampfe üblich sei. Wenn gegenüber einer viele Jahre geübten Praxis der Angeklagte zu der Ansicht komme, daß in Sachsen die Arbeiter vor Gericht minderes Recht haben, als Andere, so sei dies wohl begreiflich. Da dem Angeklagten § 193 zur Seite stehe, so beantrage er dessen Freisprechung, event. aber nur eine ganz geringe Geldstrafe. - Der Gerichtshof las aus dem Artikel nicht heraus, daß die Rechtsprechung des sächsischen Oberlandesgerichts in unmittelbare Verbindung mit den Maßnahmen der Reaktion gebracht werden sollte. Es könne sich daher nur um den (oben mitgetheilten) Schluppassus handeln. Der Angeklagte habe nun den Wahrheitsbeweis durch Vorlegung einer Anzahl von Urtheilen des Oberlandesgerichts zu Dresden angetreten und nach Ansicht des Gerichts sei dieser Wahrheitsbeweis bezüglich dreier Urtheile gelungen (!!!) In dem einen Urtheile handelt es sich um die Vertheilung eines sozialdemokratischen Flugblattes, in dem zweiten um die Boykottirung eines Wirthes seitens der Sozialdemokraten, in dem dritten um eine Sammlung zu sozialdemokratischen Zwecken. Daraus ergebe sich allerdings die Nichtigkeit der Behauptung des Angeklagten, daß das Oberlandesgericht in Dresden, "oft ohne Umschweife die Sozialdemokraten als minderen Rechts erklärt habe." "Angesichts dieses gelungenen Wahrheitsbeweises" mußte die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

- Echte Kameradschaft bewies die vom 1. bis 14. d. M. beim 12. Infanterie-Regiment Nr. 177 zu Dresden einberufenen ehemaligen Landwehrleute. Der Eisenformer Knorr aus Großenhain stürzte beim Abspringen von einem Pferdeabwaggen und kam mit der rechten Hand unter die Räder. Durch die erlittenen Verletzungen wird er wahrscheinlich erwerbsunfähig werden. Invaliden-Unterstützung wird er keine beanspruchen können, da seine Verletzung nicht im Dienste und nicht bei Ausübung eines Befehles seiner Vorgesetzten erfolgt ist. Bei der Entlassung nun brachten seine Kameraden durch Sammlung einen namhaften Gelbbetrag zusammen, der der jungen Frau-

des unglücklichen Kameraden als momentane Unterstützung überreicht werden soll. Auch die Herren Offiziere sind gezeichnet.

- Deutsche Kunstausstellung Dresden. An dem nächsten Sonntag im Ausstellungspark Dresden werden die Sängerfeste des Dresdener Lehrergesangsvereins unter Mitwirkung der deutsch-böhmischen Vereine: Gesangsverein und Zeitweiser Musikverein mit ihren Chören, erster Teplitzer Männergesangsverein, sowie der Dresdener Männergesangsverein, dürften sich gegen 4000 Sänger und Sängerinnen betheiligen. Außerdem wird auch das Musikchor des 177. Infanterie-Regiments theilnehmen. Ist gewiß mit Freude anzuerkennen, daß die Dresdener Ausstellung solche besondere Festlichkeiten veranstaltet. An Besuch dürfte es nicht fehlen. Wie wir bereits dafür gesorgt, daß Tausende Platz finden und dabei bedient werden. Der Konzertplatz wird für die verschiedenen Bedenden erweitert und werden verschiedene Bedenden (Gebuffets) aufgestellt. Den Besuchern des Sängersings wird auch der Besuch der Ausstellung unentgeltlich gestattet.

- Meissen, 20. Juni. Ein sehr schwerer Unfall ereignete sich am Montag Abend in der Gasse zwischen der eigenen Schuld des Verletzten legte Montag Abend 10 Uhr die Passanten der alten Gassebrücke in Gruppen. Der Körper P., in einer bi fizen Denkmals-Statue hatte sich nach dem Begräbnisse eines Collegen, dem wohnte hatte, an einer Kneiperei betheiligt und wollte nannte Zeit von vier Freunden in sinnlos betrunkenen noch seiner in Götzen befindlichen Wohnung geleitet. Der Kopf auf Götzen Seite kam P., wie schon, oft zuvor, im Fall und mit dem linken Arm so unglücklich unter den Wagens zu liegen, so daß der Arm bis über den Hals vollständig zermalmt wurde. Herr Dr. Zimmermann hat dem Unglücklichen die erste ärztliche Hilfe und sorgte für Transport nach dem Krankenhaus, woselbst die Amputation Armes vorgenommen werden mußte. Heute Berathung noch besinnungslos und sein Zustand bedenklich.

- Dem Reichstagsabgeordneten des Meißner Gabel-Kleffig schenkte der Meißner Reformverein Sonntag zum 25jährigen Jubiläum einen Pokal, welcher auf der einen Seite das Wappen Meißens und darüber die Inschrift: "Wir Deutschen sind noch nicht auf der Welt," zeigt, auf der andern Seite die Abrechtsburg von Meissen geziert wird. Der Meißner Reformverein wurde dem Jubelpaar Tafelaussatz verehrt. Derselbe trägt die Widmung: "Lieben Reichstagsabgeordneten Gustav Gabelbare Reformverein Lommagisch." Der Reformverein schenkte ein Bismarckbild, der Meißner Kaufservice.

- Daß nicht immer milde Gaben, welche verabreicht werden, an den richtigen Mann kommen, weist folgender Fall: Vor einigen Tagen kam ein sehr leicht bejahrter Mann zu einem Bewohner in der Gasse und bittet um eine Gabe, wobei er ein Schreiben vorzeigt, welches seine Lage in der kläglichsten Weise darstellt. Die Ehefrau des Hausbewohners verabreichte ihm die Durchlesen dieses Schreibens - welches, nebenbei bemerkt, keinen behördlichen Stempel trug - dem Bettler als Gabe nur einen Pfennig. Anstatt dafür zu bedanken, belegte dieser Unmosemensch die Frau mit gemeinen Schimpfreden und äußerte sich zufriedenheit in der gräßlichsten Weise. Der zufällig gehende Distriktsgendarm, welcher den Bettler unterwegs getroffen, wurde auf das freche Benehmen Mannes aufmerksam gemacht und vollzog sofort die Verhaftung. Bei der Durchsichtung in der königlichen Anstalt wurden bei diesem "armen Manne" - nämlich als 143 Mark, bestehend in Gold- und Silbermünzen, theils im Rockärmel, theils in den Stiefeln vorgefunden. Kein Wunder demnach, daß dieser mit der kleinen Gabe nicht zufrieden war.

- Das am 16. April 1883 in Flöha geborene kaum 16jährige Dienstmädchen Borsdorf in der Gasse suchte seine Herrin - ein wohlhabendes älteres Fräulein dadurch zu tödten, daß es die Auflösung von 100 Holzchen unter die Milch mischte. Am zweiten Tage die Dosis so stark, daß die Milch einfach vergiftet wurde. Der Genuß der Milch am ersten Tage brachte die Dame einen Schaden nicht gebracht. Das vergiftete Mädchen, das als Ursache angab, es habe Pfeffer bekommen und die Entdeckung eines Diebstahls wurde wegen Mordversuchs zu 2 Jahren 10 Monaten Gefängniß verurtheilt.

- In einem epileptischen Anfälle verschluckte ein Tischler in Leipzig einen Nagel, welcher bei dem Darm sitzen blieb. Den Sitz des Nagels hat ein Röntgenstrahl festgestellt, und man gedent jetzt im Haus St. Jakob, wohin man das Mädchen gebracht, Nagel operativ zu entfernen.

- Ein schwerer wirthschaftlicher Kampf droht auszubrechen. Infolge des Streiks von etwa 1700 der Eisengießerei von Beder u. Co. in Leuscha bei Borsdorf Arbeitgeber Nichtwiedereinstellung aller hieran Beteiligter die Dauer von zwei Jahren. Die Former und Arbeiter haben nunmehr ihrerseits beschlossen, in sämtlichen Beder'schen Arbeiter nicht aufgehoben werde. Es ist zu hoffen, daß eine Besprechung des Personals mit dem Eisenwerk Beder u. Co., deshalb nicht zu Stande kam, weil die Arbeiter es ablehnten, mit diesem auf dem Fabrikhofe zu verhandeln, mehr verlangten, daß der Arbeitgeber sich zu einer Kneipe einfinden sollte!

- Leipzig. Dem Generalstreik der hiesigen und Eisengiebereiarbeiter haben sich bis heute 10000 angeschloßen, etwa 800 davon sind bereits wieder eingetreten. Der noch arbeitende Theil wird jedoch die Arbeit des Affordes gleichfalls die Arbeit des Affordes wird der Streik erst in einigen Tagen ein vollständiges Ruhe wird. In 14 großen Gießereien ruht der Streik fast gänzlich. Ausschreitungen sind bis jetzt nicht vorgekommen.